

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 11/20**

Sitzung	1. September 2020
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72  zu Traktandum 1: Franz Gassner, Fachsekretär Leander Schädler, Museumsleiter  zu Traktandum 2: Gerwin Frick, Lenum AG Toni Gassner, Liegenschaftsverwalter
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Vorstellung der Tätigkeiten im Archiv-, Kultur- und Museumsbereich der Gemeinde
2. Erneuerung Energiestadt Label 2020
3. Kauf 4-Zimmer-Wohnung StwE Nr. 5624, Schlosstrasse 1
4. Verkauf Stockwerkeigentum Nr. S8733, Haus Bleika, Malbun
5. Kauf Teilfläche Grundstück Nr. 3409, Alpelti
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG)
7. Berichte aus den Kommissionen
8. Information zu aktuellen Baugesuchen

Allgemeines und Einzelnes	06.01.01
Kultur- und Archivbetrieb Organisation	06.01.01

**1. Vorstellung der Tätigkeiten im Archiv-, Kultur- und Museumsbereich der Gemeinde** I

Sachverhalt/Begründung

Die Aufgaben zur Organisation und Verwaltung des Gemeindearchivs, zur generellen Unterstützung von Projekten oder Veranstaltungen im Kulturbereich sowie bei der Leitung des Walsermuseums mit den entsprechenden Aussenstellen und bei der Verwaltung der grossen Kulturgütersammlung, sind sehr vielseitig. Die Zusammenarbeit und der Austausch der Verantwortlichen im Archiv-, Kultur- und Museumsbereich ist wichtig.

Die Gemeinde ist durch verschiedene Gesetze dazu verpflichtet, Dokumente aufzubewahren und wichtige Akten zu archivieren. Durch die Sicherung von Dokumenten kann sie beweisen, dass sie als Behörde gesetzeskonform gehandelt hat. Der Bürger muss nachvollziehen können, wie die Verwaltung arbeitet. Alles, was nicht zur Geheimsache erklärt wird, muss auch öffentlich zugänglich sein. Das Gemeindearchiv und ihm vorgelagert die elektronische Schriftgutverwaltung ELO sind somit nach innen und aussen von grosser Bedeutung für die Verwaltung.

Sowohl in der Landesverwaltung als auch in den Gemeinden wird darauf hingearbeitet, dass künftig der Austausch zwischen den Verwaltungen und mit dem Bürger ebenfalls rein digital erfolgen kann (Stichwort E-Government). Für die Verwaltung heisst das, dass massgebliche Unterlagen nur noch digital vorhanden sein werden und dementsprechend verwaltet und archiviert werden müssen. Die Mitarbeitenden im Archivbereich begleiten die Entwicklung mit ihrem Fachwissen im Bereich der Dokumentenverwaltung und der digitalen Langzeitarchivierung.

Die Gemeinde unterstützt Organisationen, Vereine und Einzelpersonen, die im Sport- und Kulturbereich viel Freiwilligenarbeit leisten und so für ein aktives und attraktives Dorfleben sorgen. Der Kulturbereich der Verwaltung unterstützt die hier tätigen Kommissionen im administrativen Bereich.

Das Walsermuseum wiederum dokumentiert die mühsame Arbeit unserer Vorfahren als Bergbauern. Die Zielsetzung lautet unsere Traditionen und unser Brauchtum einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Es trägt massgeblich zum Erhalt des kulturellen Erbes, zur Lebendigkeit unserer Geschichte und zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung im Spannungsfeld von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bei. Hier sind Umwälzungen im Gange. Die umfangreiche Kulturgütersammlung ist erst zu einem Teil inventarisiert, die Dauerausstellung lockt immer weniger Einheimische in unser Walsermuseum und die Aussenstellen, wie das Walserhaus im Hag, die Maiensäshütte im Steg oder das Walserhaus im Hinder Prufatscheng, sind zu wenig eingebunden. Durch die in die Wege geleitete Inventarisierung und den aktuellen Umbau des Eingangsbereichs beim Walsermuseum bieten sich hier neue Chancen, die unbedingt genutzt werden müssen.

Auch die Pflege der regionalen und internationalen Kontakte zu den verschiedenen Walservereinigungen, zu anderen Museen, zu Gemeinden und ihren Archivverantwortlichen sowie den entsprechenden Stellen bei der Landesverwaltung ist eine wichtige Teilaufgabe dieser Bereiche.

Die Verantwortlichen im Archiv-, Kultur und Museumsbereich möchten den Mitgliedern des Gemeinderats ihre Tätigkeit, die Strukturen und die Organisation vorstellen. Auch wird ein Einblick in den Archivbestand, die verschiedenen Räumlichkeiten und den Kulturgüterbestand geben.

Geplant ist zuerst eine Besichtigung des Kulturgüterlagers beim Werkhof Guferwald (Treffpunkt beim Werkhof um 18 Uhr). Danach erfolgt eine Führung durch die Archivräumlichkeiten im 2. Untergeschoss des Verwaltungsgebäudes. Abschliessend werden Franz Gassner, Jürgen Schindler und Leander Schädler mit einer kurzen PowerPoint Präsentation im Theodulsaal den Bereich im Detail vorstellen und stehen bei Fragen zur Verfügung.

#### Auszug aus dem Leitbild

Gemäss den Visionen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg. läba. erläba." ist Triesenberg der attraktivste Wohnort in Liechtenstein. Das Records Management System, die elektronische Aktenverwaltung, sowie die gesetzeskonforme Sicherung von physischen und elektronischen Unterlagen verbessert die Qualität der Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung für die Bevölkerung.

Durch die Unterstützung der im Sport- und Kulturbereich tätigen Organisationen, von Vereinen und Einzelpersonen wird zudem ein attraktives und lebendiges Dorfleben gefördert.

Im Museumsbereich vermitteln die Verantwortlichen der Bevölkerung Wissen über unsere Herkunft und Geschichte. Dieses Wissen um unsere Abstammung von den Walsern stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde. Denn nur wer seine Vergangenheit kennt, kann sie hinter sich lassen und im vollen Bewusstsein neue Wege gehen.

#### Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verantwortlichen im Archiv-, Kultur- und Museumsbereich der Gemeinde zur Kenntnis.

#### Diskussion

Fachsekretär Franz Gassner und Leander Schädler zeigen den Gemeinderäten die Räumlichkeiten im Werkhof Guferwald und das Archiv im Verwaltungsgebäude. Archivar Jürgen Schindler ist krankheitshalber abwesend.

Anschliessend an die Besichtigung erklären Franz Gassner und Leander Schädler ihre weiteren Tätigkeiten rund um das Archivwesen.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei Franz Gassner und Leander Schädler für die Besichtigung und die ausführlichen Erklärungen zu ihren Aufgaben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verantwortlichen im Archiv-, Kultur- und Museumsbereich der Gemeinde zur Kenntnis.

Energiestadt	09.04.10
Energiestadtlabel	09.04.10
<b>2. Erneuerung Energiestadt Label 2020</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Das Label "Energiestadt" ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige, kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Energiestadt ist ein Programm von Energie Schweiz und ein Paradebeispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont wird. Das Label "Energiestadt" ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik und wird durch die unabhängige Kommission des "Trägervereins Energiestadt" verliehen.

2012 wurde die Gemeinde Triesenberg mit dem Label "Energiestadt" ausgezeichnet. Gemäss Reglement des Trägervereins muss das Label alle vier Jahre erneuert werden. Das erste Mal war dies im 2016 der Fall und nun steht in diesem Jahr die zweite Re-Auditierung an. Die Kommission Natur- und Umwelt hat sich in Zusammenarbeit mit dem Energiestadt-Berater der Gemeinde Triesenberg in den vergangenen Sitzungen intensiv mit diesem Re-Audit beschäftigt und die notwendigen Unterlagen für eine erfolgreiche Rezertifizierung erarbeitet bzw. neu aufbereitet.

Der Energiestadtberater der Gemeinde Triesenberg, Gerwin Frick, Lenum AG, Vaduz, wird die Themen im Zusammenhang mit dem Antrag zur Rezertifizierung des Labels "Energiestadt" anhand einer Präsentation erläutern.

#### Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlichster Wohnort des Landes auszuzeichnen, wie es die Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:  
2000-Watt-Konzept  
Massnahmenkatalog

#### Antrag Kommission Natur und Umwelt

Der Gemeinderat nimmt das 2000-Watt-Konzept zur Kenntnis und genehmigt den Labelantrag für die 2. Erneuerung des Labels "Energiestadt" zu Händen des Trägervereins sowie die "Energie- und Klimavision Triesenberg 2050", die energiepolitischen Grundsätze der Energieziele 2030 und das Aktivitätenprogramm.

## Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Energiestadtberater Gerwin Frick von der Lenum AG und Liegenschaftsverwalter Toni Gassner.

Gerwin Frick erklärt anhand einer Präsentation den Stand der Gemeinde Triesenberg als Energiestadt. Die Gemeinde habe vor einigen Jahren intensiv damit begonnen, Daten zu erfassen. Man sehe anhand der Grafiken, wie die Gebäude etc. durch die Erfassung der Daten immer mehr an ihr Ziel gekommen sei, welches sie sich gesetzt hatten.

Er erklärt auch kurz die Energie- und Klimavision 2050.

Viele der energiepolitischen Ziele sind auf einem guten Weg wie z.B. die erneuerbare Stromversorgung, Photovoltaik oder die Fernwärme.

Der Gemeindevorsteher dankt Energiestadtberater Gerwin Frick für die Vorstellung der aktuellen Zahlen.

## Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das 2000-Watt-Konzept zur Kenntnis und genehmigt den Labelantrag für die 2. Erneuerung des Labels "Energiestadt" zu Händen des Trägervereins sowie die "Energie- und Klimavision Triesenberg 2050", die energiepolitischen Grundsätze der Energieziele 2030 und das Aktivitätenprogramm. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 2 Stimmen, FL 1 Stimme)

Grunderwerb und -veräusserungen 10.01.03  
Grundstück Nr. 2018, StWE Nr. 5624, Schlosstrasse 1 10.01.03

**3. Kauf 4-Zimmer-Wohnung StwE Nr. 5624, Schlosstrasse 1 E**

## Sachverhalt/Begründung

Der Eigentümer der Liegenschaft Nr. S5624 hat der Gemeinde seine 4-Zimmer-Wohnung, im Gebäude Schlosstrasse 1, zum Kauf angeboten. Gemäss Angabe des Eigentümers wurde die Wohnung von einem Immobilienbewertungsbüro bewertet. Die Gemeinde Triesenberg ihrerseits liess ebenfalls eine Marktwert-Expertise erstellen. Die Stockwerkeigentumseinheit ist bezüglich Grundpfandrechte lastenfrei und hat keine hypothekarischen Belastungen.

Beim Stockwerkeigentum Nr. S5624 handelt es sich um den einzig verbliebenen privaten Miteigentumsanteil von 25/1000 am Grundstück Nr. 2018, Dorfzentrum. Die restlichen 975/1000 sind bereits im Eigentum der Gemeinde Triesenberg.

In ihrer Sitzung vom 2. Juli 2020 befasste sich die Kommission für Liegenschaftshandel mit dem Angebot. Die Kommission befand, dass der Kauf dieser Stockwerkeigentumseinheit für die Gemeinde, insbesondere im Hinblick auf die Dorfzentrumsentwicklung, bodenpolitisch sehr sinnvoll wäre und schlug einen Kaufpreis von CHF 600 000.- vor.

Der Verkäufer wäre mit einem Verkaufspreis von CHF 600 000.– einverstanden. Die Gemeinde übernimmt dabei die Kosten für die Vertragserstellung und allfällige Gebühren. Die Grundstücksgewinnsteuer wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen vom Verkäufer übernommen.

Auszug aus dem Leitbild

Durch eine aktive Bodenpolitik ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba. erläba", im Bereich "Unser Walserdorf" als Vision formuliert ist.

Dem Antrag liegt bei:  
Marktwert-Expertise

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der 4-Zimmer-Wohnung, Schlosstrasse 1, Stockwerkeigentum Nr. S5624, mit 25/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2018, zum Kaufpreis von CHF 600 000.– und die damit zusammenhängende Kostenübernahme für die Vertragserstellung und allfälliger Gebühren.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der 4-Zimmer-Wohnung, Schlosstrasse 1, Stockwerkeigentum Nr. S5624, mit 25/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2018, zum Kaufpreis von CHF 600 000.– und die damit zusammenhängende Kostenübernahme für die Vertragserstellung und allfälliger Gebühren.  
(einstimmig)

Projekte	10.01.02
Grundstück Nr. 562, StWE Nr. 8733, Haus Bleika Malbun	10.01.02

<b>4. Verkauf Stockwerkeigentum Nr. S8733, Haus Bleika, Malbun</b>	<b>E</b>
--	----------

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeindeverwaltung liegen Anfragen zum Kauf der Stockwerkeigentumseinheit Nr. S8733, Mehrzweckräumlichkeiten im Haus "Bleika", Heitastrasse 19, Grundstück Nr. 562, Malbun, vor.

Auszug aus dem Leitbild

Durch eine aktive Bodenpolitik ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba. erläba", im Bereich "Unser Walserdorf" als Vision formuliert ist.

Dem Antrag liegt bei:  
Marktwert-Expertise

#### Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und die Kommission für Liegenschaftshandel mit der Aufnahme von Verhandlungen zum Verkauf der Stockwerkeinheit Nr. S8733, Haus "Bleika", Heitastrasse 19, Grundstück Nr. 562, Malbun.

#### Diskussion

Ein Gemeinderat erinnert an die Bachöffnung neben diesem Gebäude, zumal einer der Kaufinteressenten direkt beteiligt ist. Der Gemeindevorsteher wird dies mit dem Liegenschaftsverwalter Toni Gassner besprechen.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Ausschreibung öffentlich zu erfolgen hat. Es soll jeder die Möglichkeit erhalten, sein Interesse für die Liegenschaft zu bekunden. Dies soll in den öffentlichen Kanälen der Gemeinde erfolgen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung und die Kommission für Liegenschaftshandel mit der Aufnahme von Verhandlungen zum Verkauf der Stockwerkeinheit Nr. S8733, Haus "Bleika", Heitastrasse 19, Grundstück Nr. 562, Malbun. Der Verkauf wird öffentlich im Gemeindekanal ausgeschrieben. (einstimmig)

Grunderwerb und -veräusserungen	10.01.03
Grundstück Nr. 3409 (Teil), Alpelti-Silum	10.01.03
<b>5. Kauf Teilfläche Grundstück Nr. 3409, Alpelti</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Der Eigentümer des Grundstücks Nr. 3409, hat der Gemeinde den östlichen Teil des Grundstücks, oberhalb des "Alpeltiwegs" zum Kauf angeboten. Die Teilfläche hat ein Ausmass von 2 185 m<sup>2</sup>, wovon 490 m<sup>2</sup> der Grundnutzungszone Waldgebiet zugeordnet sind und 1 695 m<sup>2</sup> der Landwirtschaftszone.

Die Kommission für Liegenschaftshandel befasste sich an ihren Sitzungen vom 2. Juli 2018 und 2. Juli 2020 mit dem Angebot und kam zum Schluss, dass seitens der Gemeinde aus bodenpolitischer Sicht eigentlich kein Kaufinteresse bestünde. Allerdings wurden in der Vergangenheit im Gebiet "Alpelti" ähnliche Grundstücke von der Gemeinde erworben, weshalb die Kommission im Sinne der Gleichbehandlung, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats, ein Kaufangebot unterbreitete.

Gestützt auf ähnliche Grundstücksgeschäfte schlug die Kommission für Liegenschaftshandel einen Kaufpreis von CHF 12 236.- (CHF 5.60/m<sup>2</sup> bzw. CHF 20.- / Klafter) vor. Gemäss E-Mail vom 31. Juli 2020 ist der Verkäufer mit dem Kauf-

preis einverstanden. Die Gemeinde übernimmt ausserdem die Vermessungskosten für die Abparzellierung inklusive Vermarkung sowie die Vertragserstellung und allfällige Gebühren. Eine eventuelle Grundstücksgewinnsteuer geht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zulasten des Verkäufers.

Auszug aus dem Leitbild

Der Kauf des Grundstücks gibt der Gemeinde die Möglichkeit aktiv zur Attraktivität des Naherholungsgebiets beizutragen, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Naherholung und Tourismus" formuliert ist.

Dem Antrag liegt bei:  
Situationsplan 1:500

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf einer lastenfreien Teilfläche des Grundstücks Nr. 3409, Alpelti, mit einer Fläche von 2185 m<sup>2</sup> bzw. 608.6 Klafter, zum Gesamtpreis von CHF 12 236.– und die damit zusammenhängenden Kostenübernahmen für Vermessung und Vermarkung, Vertragserstellung und Gebühren.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf einer lastenfreien Teilfläche des Grundstücks Nr. 3409, Alpelti, mit einer Fläche von 2185 m<sup>2</sup> bzw. 608.6 Klafter, zum Gesamtpreis von CHF 12 236.– und die damit zusammenhängenden Kostenübernahmen für Vermessung und Vermarkung, Vertragserstellung und Gebühren.  
(einstimmig)

Vernehmlassungen  
Vernehmlassungen 2020

01.01.05  
01.01.05

## **6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG)**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 11. September 2020 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Begrenzung der Emissionen von elektrischen und magnetischen Feldern im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz (Strahlung), die beim Betrieb von Anlagen erzeugt werden, wird im Umweltschutzgesetz (USG) und in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) geregelt. Als Rezeptionsgrundlage diente damals die schweizerische NISV.



Anfang 2019 wurden in der Schweiz neue Mobilfunkfrequenzen in den Bereichen 700 MHz, 1400 MHz und 3,5 GHz vergeben. Da für den Bereich um 1400 MHz jedoch kein Anlagegrenzwert (AGW) definiert war, wurde im Rahmen der Schweizer NISV-Revision im Juni 2019 für Frequenzen um 1400 MHz ein AGW definiert. Ebenfalls wurde im Rahmen dieser NISV-Revision die Definition des massgebenden Betriebszustandes von Mobilfunkanlagen angepasst. Damit soll der Abstrahlcharakteristik von neuen Antennentechnologien, den sogenannten adaptiven Antennen, Rechnung getragen und die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G (New Radio) ermöglicht werden.

In naher Zukunft soll der Mobilfunkstandard 5G auch in Liechtenstein eingeführt werden und mittelfristig flächendeckend verfügbar sein. Mit der gegenständlichen USG-Anpassung soll die in der Schweiz durchgeführte NISV-Revision auch in Liechtenstein übernommen werden. Damit wird die Grundlage zur Beurteilung von adaptiven Antennen und somit für die Einführung des neuen Mobilfunkstandards geschaffen. Zusätzlich sollen neu die IGW für Mobilfunkfrequenzen mittels einer Berechnungsvorschrift auf Gesetzesstufe definiert werden.

Zudem sollen im Rahmen dieser USG-Änderung drei weitere kleinere Anpassungen des Umweltschutzgesetzes vorgenommen werden. So soll beispielsweise eine EWR-rechtliche Standardformulierung zur jeweils gültigen Fassung von in Verweisen im USG angeführten EWR-Rechtsvorschriften eingefügt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 1. Juli 2020  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen. (einstimmig)

## **7. Berichte aus den Kommissionen**

### Umweltkommission

Die Vorsitzende informiert über die Begehung des Waldlehrpfades. Bei der Begehung seien interessante Ideen geweckt worden.

### Jugendkommission

Am Freitag, 4. September, 19 Uhr, findet im Jugendtreff Pipoltr die Veranstaltung "Politik trifft Jugend" mit dem Gemeindevorsteher statt. Er stellt aktuelle Themen vor und steht den Jugendlichen Rede und Antwort. Die Vorsitzende bittet, bekannte Jugendliche über die Veranstaltung zu informieren.

Triesenberg, 24. November 2020

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll